



## Neuerung ab 1. Januar 2005 für internationale Veranstaltungen

### Impfung gegen Pferdegrippe

Im April 2004 hat die Generalversammlung der FEI folgende Reglementsänderung beschlossen:

*Ab 1. Januar 2005 muss die Wiederholungsimpfung gegen Pferdegrippe halbjährlich erfolgen.*

#### **Erläuterungen zur Einführung der Reglementsänderung:**

- *Spezifikation des Impfstoffes:* Alle Impfstoffe gegen Pferdegrippe sind offiziell zugelassen.
- *Verabreichung eines Impfstoffes:* Der Impfstoff muss durch einen Tierarzt verabreicht werden. Die Angaben zur Impfung (Nr. der Charge, Datum und Art der Verabreichung) müssen in den FEI-Pass eingetragen werden.
- *Art der Verabreichung:* Der Impfstoff muss nach den Anweisungen des Herstellers verabreicht werden (z.B. über die Nasenschleimhaut oder unter die Haut). Die FEI akzeptiert Impfungen über die Nasenschleimhaut sowohl als Grundimpfung wie auch als Wiederholungsimpfung. Es ist aber nicht erlaubt, die Verabreichungsmethode zwischen der ersten Impfung und der ersten Wiederholungsimpfung zu ändern.
- *Grundimpfung:* Die Grundimpfung muss immer nach den Anweisungen des Herstellers erfolgen, durch Injektion oder über die Nasenschleimhaut. Die Grundimmunisierung besteht aus zwei Impfungen im Abstand von minimal 1 Monat und maximal 3 Monaten. Die erste Wiederholungsimpfung erfolgt nach maximal 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach derselben Verabreichungsart wie die Grundimpfung.
- *Wiederholungsimpfung:* muss alle 6 Monate erfolgen. Um die Unterbrechung des Turnierprogrammes zu verhindern, ist eine Toleranz von +/- 21 Tagen vorgesehen. So kann z.B. ein Pferd, welches am 18. März zum letzten Mal geimpft wurde, zwischen dem 28. August und dem 9. Oktober des gleichen Jahres die Wiederholungsimpfung erhalten.
- *Sanktionen:* vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 werden mit dem Hinweis auf die obligatorische halbjährliche Impfung Verwarnungen ausgesprochen.
- Ab 1. Januar 2006 werden bei Nichtbeachten des Intervalls von 6 Monaten (+/- 21 Tage) durch die "Jury de Terrain" und die "Jury d'Appel" Sanktionen eingeleitet.

**Diese Regelung gilt nur für internationale Veranstaltungen. Für nationale Veranstaltungen gibt es keine Änderungen betreffend Impfung gegen Pferdegrippe.**

*Dr. med. vet. Anton Fürst, Chef Veterinärkommission  
Dr. med. vet. Markus-Müller, FEI-Kontaktveterinär*